

Die Herkunft aufdecken

WAFFENRÜCKVERFOLGUNG WÄHREND UND NACH DEM KONFLIKT

Waffen sind Beweisstücke. Fast alle besitzen Markierungen, die, zusammen mit ihren strukturellen Eigenschaften, deutliche Hinweise auf ihre Herkunft geben. Diese Hinweise ermöglichen es, ihren Weg von einem Besitzer zum anderen zu verfolgen und festzustellen, wann und wo die Waffe in unerlaubte Hände geraten ist. Die Rückverfolgung von Waffen kann dazu beitragen, unerlaubten Waffentransfer aufzudecken. Sie bildet eine solide Basis in dem Bemühen, derartigen Waffenhandel zu unterbinden und die Täter vor Gericht zu bringen.

Kapitel 3 untersucht die Verfahren und die Erwartungen, die in und nach Konflikten in die Suche nach illiziten Waffen gesetzt werden. Es bietet einen praktischen Leitfaden für die Rückverfolgung von Klein- und Leichtwaffen sowie deren Munition in Konflikt- und Post-Konflikt-Situationen. Zu den wesentlichen Ergebnissen dieser Untersuchungen gehören die folgenden Erkenntnisse:

- In den Jahren 1998 bis 2008 investierte die internationale Gemeinschaft 2,3 Milliarden US-Dollar in Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DD&R) und in andere Initiativen, die dabei helfen sollen, das Problem der unerlaubten Proliferation von Kleinwaffen zu unterbinden.
- Etwa 75 Prozent aller UN- und anderen Aufzeichnungen über Waffeneinsammlung, die für dieses Kapitel untersucht wurden, sind zu vieldeutig, um eine Rückverfolgung der Waffen wirklich zu erlauben.
- Es fehlt der Nachweis darüber, ob die 330.000 Waffen, die im Rahmen dieser Initiativen eingesammelt und registriert wurden, überhaupt auf Typ und Herkunft untersucht wurden.

Grundlagen der Rückverfolgung

Die Vereinten Nationen definieren den Begriff der Kleinwaffenrückverfolgung als

die systematische Verfolgung illiziter Klein- und Leichtwaffen, die auf dem Territorium eines Staates gefunden oder beschlagnahmt wurden, auf ihrem Weg vom Hersteller oder dem Ort der Einfuhr über die Transportwege bis hin zu dem Punkt, an dem sie in den illiziten Waffenkreislauf eingeschleust wurden.

Der erste Schritt jeder Rückverfolgungsoperation ist die Identifizierung der betreffenden Waffe ausschliesslich auf der Basis ihrer physischen Eigenschaften und der angebrachten Markierungen. Unterstützt von den Staaten, die die Waffen hergestellt und die sie eingeführt haben, wird im zweiten Schritt versucht, mittels vorhandener Dokumente mögliche Besitzwechsel zu registrieren. Das endgültige, häufig aber nicht erreichte Ziel der Rückverfolgung dient der Aufgabe, Platz und Zeitpunkt zu identifizieren, an dem die bisher legale Waffe auf den illiziten Markt gewechselt ist. Markierung, Inventaraufzeichnung und Zusammenarbeit sind die drei entscheidenden Säulen erfolgreicher Rückverfolgung.

Markierungen: Waffen ohne Markierung können nicht als Einzelstück endgültig identifiziert werden. Das Design einer Waffe liefert dem interessierten Ermittler mögliche Hinweise auf die Herstellerfirma, aber für eine erfolgreiche Zuordnung sind die Markierungen, die den Hersteller und das Ursprungsland ausweisen, unerlässlich. In allen Fällen unterscheidet sie nur die einmalige Seriennummer auf der Waffe von Hunderten oder Tausenden, die aus derselben Fabrikation stammen. Ausserdem – wenn ein Importland die Waffen bei der Einfuhr markiert, ist die Wahrscheinlichkeit einer späteren erfolgreichen Rückverfolgung wesentlich grösser.

Nur wenige der 74 Unterzeichner des UN-Feuerwaffenprotokolls markieren Waffen bei der Einfuhr.

Wenige Staaten jedoch markieren militärisch genutzte Waffen in einer Weise, die es auch einem Nichtexperten erlaubt, den Hersteller zu identifizieren. Obwohl eine gesetzliche Regelung sie dazu verpflichtet, halten sich nur wenige der 74 Unterzeichner des UN-Feuerwaffenprotokolls an diese Vorschrift.

Abbildung 3.8 **Irakische Einfuhrmarkierung auf einer in Russland hergestellten AKM**



© James Bevan. Mit freundlicher Genehmigung der Royal Armouries, UK

Tabelle 3.7 Anzahl rückverfolgbarer Waffen, die in von UN-Agenturen zusammengestellten Listen enthalten sind

Programme	Durchführende Agentur	Zahl der verzeichneten Waffen*	Zahl der rückverfolgbaren Waffen**	Prozentualer Anteil der rückverfolgbaren Waffen
Republik Kongo (2006)	UN-Entwicklungsprogramm	1.308	0	0,0
Liberia (2004)	UN-Mission in Liberia	21.630	5.490	25,4
Kosovo (2000-02)	UN-Entwicklungsprogramm, Polizeidienst Kosovo	4.867	1.455	29,9
Gesamt/Durchschnitt		27.805	6.945	25,0

* Zahlenangaben ohne Munition und Zubehör.

** Anzahl der Waffen, die während ihrer Registrierung mit ausreichenden Details versehen wurden, um (ohne Erfolgsgarantie) eine Rückverfolgung zu erlauben - einschliesslich Modell- und (wo vorhanden, Hersteller-) Seriennummer. Die angegebenen Zahlen sind auf der hohen Seite, weil sie Registrierungen einschliessen, bei denen multiple, fortlaufende Seriennummern aufgezeichnet wurden, aber eine Modellbezeichnung fehlt - unter der Annahme, dass der Hersteller der Waffen mit einigem Aufwand auch so zu identifizieren wäre.

Quellen: Republik Kongo: email-Korrespondenz mit Hervé Gonsolin, CTP Armes Légères et Violence Armée, UNDP Burundi-BINUB, 2 September 2008; Liberia: UNMIL (2005); Kosovo: KPIS (2002)

Inventaraufzeichnungen: Wichtige Bestandteile in der Laufbahn jeder Waffe – insbesondere, jeder Besitzerwechsel – müssen sorgfältig erfasst werden, um spätere Rückverfolgung zu ermöglichen. Die Aufzeichnungen müssen akkurat erfolgen, umfassend und jederzeit zugänglich sein, damit spätere Untersuchungen die Chance bieten, die Laufbahn der Waffe nachzuzeichnen. Notwendige Informationen müssen Angaben über den Typ, das Modell, seine Seriennummer und den späteren Erwerber enthalten.

Zusammenarbeit bei der Rückverfolgung: Selbst wenn die notwendigen Markierungen und die Inventaraufzeichnungen über die Laufbahn einer Waffe vorhanden sind, wird eine Rückverfolgung schnell scheitern, wenn die Hersteller- oder Importländer – oder die Waffenhändler dieser Länder – eine Zusammenarbeit bei der Ermittlung verweigern. Nachdem die Waffe eindeutig identifiziert worden ist, nimmt der Ermittler gemeinhin Kontakt zu den Behörden des Hersteller- oder Importlandes auf und bittet sie um ihre Unterstützung. In einigen Fällen sucht er den direkten Kontakt mit dem Waffenhändler. Gemeinsam verfolgen sie anhand ihrer Aufzeichnungen die Laufbahn der Waffe – wenn möglich bis zu dem Punkt, an dem der Transfer in die Grauzone illiziter Geschäfte erfolgt ist.

Leider gibt es keinen umfassenden, anerkannten Mechanismus, mittels dessen Waffen in Konfliktzonen rückverfolgt werden können. Wenn Organisationen oder Gruppen, wie die Sanktionsausschüsse der Vereinten Nationen, Informationen über Waffentransfers in Konfliktzonen brauchen, wenden sie sich gewöhnlich ad hoc an die beteiligten nationalen Regierungen, an Exportagenturen, Hersteller oder andere Beteiligte. Die Resultate sind von unterschiedlicher Qualität. Bis heute ist der Mangel an Kooperation bei vielen Herstellern und Staaten die Norm, und nicht die Ausnahme. In den Jahren 2006 und 2007 antworteten nur etwa 30 Prozent aller angesprochenen Staaten auf Rückverfolgungsanfragen der UN-Sanktionsausschüsse.

Staaten reagierten nur auf 30 Prozent aller Rückverfolgungsanfragen der Vereinten Nationen.

Die Rückverfolgung von Waffen in Konfliktzonen liesse sich erfolgreicher gestalten, wenn die wichtigsten waffenproduzierenden oder waffenexportierenden Staaten mit lokalen, regionalen oder von der UN beauftragten Ermittlern enger zusammenarbeiten würden. Die verstärkte Kooperation könnte in die bereits existierenden Vereinbarungen zur Durchsetzung der Gesetze auf regionaler oder internationaler Ebene integriert werden. Unter anderem würden solche Vereinbarungen die Modalitäten für den Zugriff und Gebrauch derartiger sensibler Daten festlegen.

Schlussfolgerungen

Obwohl die internationale Gemeinschaft dem Problem der Waffenidentifizierung und Rückverfolgung bereits vor über zehn Jahren ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat, fehlt es noch immer an einer ernsthaften Rückverfolgung illiziter Waffen in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen. Organisationen, die über Post-Konflikt-Mandate für Friedenssicherung oder Entwaffnung verfügen, wie beispielsweise die UN, widmen der Überwachung, der Inventaraufzeichnung und der Rückverfolgung von Waffen nur geringe Aufmerksamkeit.

Die internationale Gemeinschaft hat dem Wert der Waffenrückverfolgung und der Frage, wie sich die internationale Kooperation in Bezug auf Rückverfolgungsanfragen weiter verbessern liesse, generell nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Anstrengungen, die illizite Proliferation von Klein- und Leichtwaffen zu kontrollieren, müssen auf soliden, belegbaren Beweisen über den illiziten Handel und dessen spezifische Dynamiken beruhen. Die Waffen sind oft das beste Beweismittel – aber nur, wenn die beteiligten Organisationen sich auf umfassende Datenaufzeichnungen stützen und staatliche und kommerzielle Stellen bei der Rückverfolgung besser kooperieren. ■